

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 31

Artikel: Zolltarif

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zolltarif.

Es wurde noch gewünscht, den Zoll auf **gußeiserne Röhren** anzugeben. Derselbe verhält sich zum jetzt noch geltenden Zoll folgendermaßen:

Bish. Ge- brauchs- tarif (Vertrags- zoll)	Bish. General- tarif	Neuer General- tarif
per 100 Kilo brutto Fr.		

Eiserne Röhren aller Art, nicht anderweit genannt, von weniger als 40 cm Lichtweite, roh, geteert, grundiert, auch wenn an den Enden mit angegeschliffenen Gewinden oder mit Muffen versehen, nicht genietet	0.60; 3	0.60; 3	1
do. genietet	3	3	5
do. andere (d. h. mit mehr als 40 cm Lichtweite und mehr als grundiert und mehr bearbeitet) und Flanschen zu Röhren	3	3	5
Röhren-Verbindungsstücke, roh (schwarz), blank, getrommelt, gemennigt, geteert	0.60	0.60	10
do. verzinkt, verzinnt, vernickelt, verkupfert &c.	3	3	12

N.B. Röhren und Röhrenverbindungsstücke aus **Grauguss** fallen unter die Positionen 754/761: nicht schmiedbaren Eisenguss, in denen nach dem Gewicht der einzelnen Stücke in 4 Stufen unterschieden wird und Generalzölle von Fr. 3—6 vorgesehen sind gegenüber Fr. 2.50 und 6 im bestehenden Generaltarif und Fr. 2.50 und 5 im Gebrauchstarif.

Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfung.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Der neueste Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewöhnlichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1901 und Frühjahr 1902 konstatiert auch ohne die neu hinzugekommenen Prüfungskreise Waadt (mit 121 Teilnehmern) und Neuenburg (mit 260 Teilnehmern) einen erfreulichen Zuwachs in den meisten bisherigen Kreisen und einen Gesamtzuwachs von 507 Teilnehmern.

Trotz dieses erfreulichen Zuwachses an Prüfungsteilnehmern muß der Bericht zugestehen, daß diese Zahl immer noch eine relativ geringe ist, wenn man an die Gesamtzahl der jährlich aus der Lehre tretenen jungen Leute denkt. Mangels einer Gewerbe- oder Lehrlingsstatistik kennen wir diese Zahl allerdings nicht genau. Wir haben nur einen Anhaltspunkt an der Tatsache, daß der Schweizer. Gewerbeverein im Jahre 1901 12,614 deutsche und französische Vertragsformulare für Lehrlinge und Lehrtöchter ausgegeben hat; hierbei sind nicht mitgerechnet die von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg amtlich vorgeschriebenen und abgegebenen Formulare, ferner die Spezialformulare mehrerer gewöhnlicher Berufsverbände, Lehrlingspatronate, Armen- und Waisenbehörden; die Gesamtzahl mag etwa 15,000 Formulare betragen. Wie viele Lehrverhältnisse mögen wohl jährlich in anderer Form oder ohne schriftlichen Vertrag eingegangen werden? Da jeder schriftliche Lehrvertrag mindestens zwei Formulare (Doppel) erfordert so mag wohl die Zahl der jährlich in der Schweiz eingegangenen, bezw. absolvierten Lehrverhältnisse mit 10,000 sehr niedrig gegriffen sein. Zählen wir nun zu der Gesamtziffer der unter Mitwirkung des Schweizer. Gewerbevereins ge-

prüften Lehrlinge (1745) noch diejenigen des Kantons Genf und einiger Berufsverbände, welche besondere Prüfungen durchführen, mit zirka 255 Teilnehmern, so ergibt sich, daß höchstens zirka 20 % aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbegehilfen an den Lehrlingsprüfungen sich beteiligen.

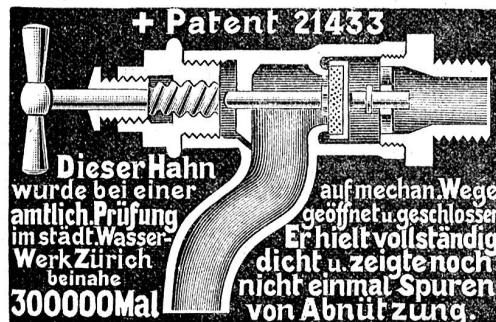
Der Ruf nach dem Obligatorium erhält durch dieses Rechnungsergebnis ein größeres Gewicht. Wir wissen, daß es vorwiegend die besseren Elemente des Gewerbestandes sind, welche an den Lehrlingsprüfungen teilnehmen und erhalten eine Ahnung, wie viele Berufsgenossen leider entweder das Licht zu scheuen haben, das die Früchte unserer Berufsbildung an den Tag bringt, oder aber infolge mangelnder Organisation der segensreichen Institutionen zur Hebung und Förderung der Berufslehre noch nicht teilhaftig sind. Mögen diese Zahlen uns und allen, welche an der Gewerbeförderung zu arbeiten berufen sind, so recht deutlich zur Erkenntnis bringen, wie unendlich viel noch trotz aller Erfolge der letzten Jahre zur tun übrig bleibt, um das angestrebte Ziel zu erreichen!

Vergleichen wir die Teilnehmerzahlen der einzelnen Prüfungskreise, so begegnen wir einigen ganz befremdenden Ergebnissen. Woran liegt es, daß gerade in solchen Kreisen, welche sonst an der Spitze jedes gewerblichen Fortschritts zu marschieren vermögen, die Beteiligung relativ so gering ist? Wir wissen, daß nicht den leitenden Persönlichkeiten und Organen eine Schuld beigegeben werden kann. Sie haben fast ausnahmslos ihr möglichstes getan, durch Publikationen, persönliche Nachfragen und Aufmunterungen u. a. m. die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Eher könnte da oder dort der Vorwurf erhoben werden, daß die Prüfungskommissionen ob diesem Bestreben geltende Vorschriften betr. Zulassung übersehen oder umgangen haben. Der Fehler liegt vielmehr, offen gesagt, in der Gleichgültigkeit, am aktiven und passiven Widerstand so mancher Handwerkmeister gegen unsere Institution. Und dieser Widerstand pflanzt sich fort auf ihre Lehrlinge.

Vorsicht man den Gründen dieser Erscheinungen nach, so findet man lauter unberechtigte Vorurteile, verlegte Eitelkeit, Konkurrenzneid. Das Prüfungs-Berfahren erscheint zu streng, es werden zu hohe Anforderungen gestellt, die Schulprüfung könnte die gänzliche Unwissenheit der Prüflinge hervorlegen.

Man sollte solchen Meistern oder Lehrlingen zum voraus garantieren können, daß sie lauter erste Noten und schöne Prämien einheimsen. Weil dieser oder jener Lehrbursche vor Jahren einmal ungünstig beurteilt worden, oder weil dieser oder jener mißbeliebige Konkurrent als Fachexperte funktioniert hat, taugt die ganze Institution nichts. Die gleichen Leute, welche über un-

Metallgiesserei und Armaturenfabrik Lyss



1923

Abgabe nur an Wiederverkäufer.